

CH_VB 90.240 vom 17. Dezember 1992

Bundesverwaltung, 1992-12-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.240

FR: CH_VB 90.240 du 17 décembre 1992

IT: CH_VB 90.240 del 17 dicembre 1992

Erwägungen

E. 17

décembre 1992 Antrag der Kommission Die Kommission beantragt deshalb, die
Behandlungsfrist für die parlamentarischen Initiativen 90.240, 91.429 und 92.412
entsprechend zu verlängern. Proposition de la commission La commission propose de
prolonger le délai pour le traite- ment des initiatives parlementaires 90.240, 91.429 et
92.412, dans les limites indiquées ci-dessus. Angenommen -Adopté #ST# 92.3473
Dringliche Interpellation Haering Binder Krieg in Ex-Jugoslawien Interpellation urgente
Haering Binder Guerre en ex-Yougoslavie Wortlaut der Interpellation vom 1. Dezember
1992 Ein Ende des Krieges oder gar ein Frieden im ehemaligen Ju- goslawien ist nicht
absehbar. Hunderttausende sind auf der Flucht vor Gewalt, systematischer Vernichtung,
Vergewalti- gung, Hunger und Kälte. Unsere Möglichkeiten, die Not in Ju- goslawien zu
mildern und zum Frieden beizutragen, mögen beschränkt sein - aber: Wir sind nicht
ohnmächtig. Und es ist unsere moralische und politische Pflicht, alle Möglichkeiten der
Hilfe auszuloten und zu ergreifen. Wir stellen deshalb dem Bundesrat die folgenden Fragen:
1. Zahllose Menschen in Ex-Jugoslawien sind diesen Winter unmittelbar vom Tode
bedroht. Gleichzeitig stehen die Schweizer Flüchtlingsheime halb leer: Rund 15000 Men-
schen könnten in diesen Heimen zusätzlich untergebracht und somit gerettet werden;
weitere Unterkünfte wären u. a in Kasernen vorhanden. Ist der Bundesrat bereit, die Anzahl
Flüchtlinge, die in nächster Zeit bei uns aufgenommen werden, massiv zu erhöhen? 2.
Zehntausende von Frauen und Mädchen wurden und wer- den im Krieg in Ex-Jugoslawien
systematisch vergewaltigt Ist der Bundesrat bereit, - diese sexuelle Gewalt als
Kriegsverbrechen zu verurteilen und sich mit allen zur Verfügung stehenden
diplomatischen und politischen Mitteln dafür einzusetzen, dass Vergewalti- gung im Krieg
zum Kriegsverbrechen erklärt und vor den Inter- nationalen Gerichtshof gebracht wird? -
Vergewaltigung, sexuelle Gewalt und die Verletzung der se- xuellen Selbstbestimmung von
Frauen endlich als Flucht- grund zu anerkennen und den Opfern dieser Gewalt Asyl zu
gewähren? 3. Neben der vermehrten Aufnahme von Flüchtlingen in unse- rem Land sind
Massnahmen vor Ort dringlich. Welche Massnahmen vor Ort hat der Bundesrat bereits
ergrif- fen, und welche konkreten Möglichkeiten sieht er, um dieses Engagement
auszubauen? Ist der Bundesrat bereit, einen Sonderkredit in der Höhe von

E. 20

022 083 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin
der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.